

# Einladung

für die Öffentlichkeit

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-Gaußig am Dienstag, den 28. April 2026 um 19.00 Uhr, im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2026
2. Beschluss 20/2026 Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB zum Bauvorhaben Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses in Günthersdorf, Zockauer Straße
3. Beschluss 21/2026 Grunderwerb Flurstück 33/3, Gemarkung Doberschau-Gaußig
4. Beschluss 22/2026 Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau- Gaußig im Haushaltsjahr 2026
5. Beschluss 23/2026 Entgegennahme von Zuwendungen
6. Informationen aus dem Gemeindeamt
7. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel:

Gnaschwitz

Aushang ab:

17.04.26 Kefler

Abnahme am:

\_\_\_\_\_

## Beschluss 20/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026, das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses“ auf Flurstücks 369, Gemarkung Günthersdorf zu erteilen. Mit der Abweichung wird festgelegt, dass die gemäß Antrag vom 23.03.2026 beantragte Befreiung von den Festsetzungen zur zulässigen Geschossigkeit (2-geschossig statt 1-geschossig) sowie der Dachneigung (30° statt 42°) ermöglicht wird, da die Abweichung von den Festsetzungen der Satzung städtebaulich vertretbar sind.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
davon anwesend: 8

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

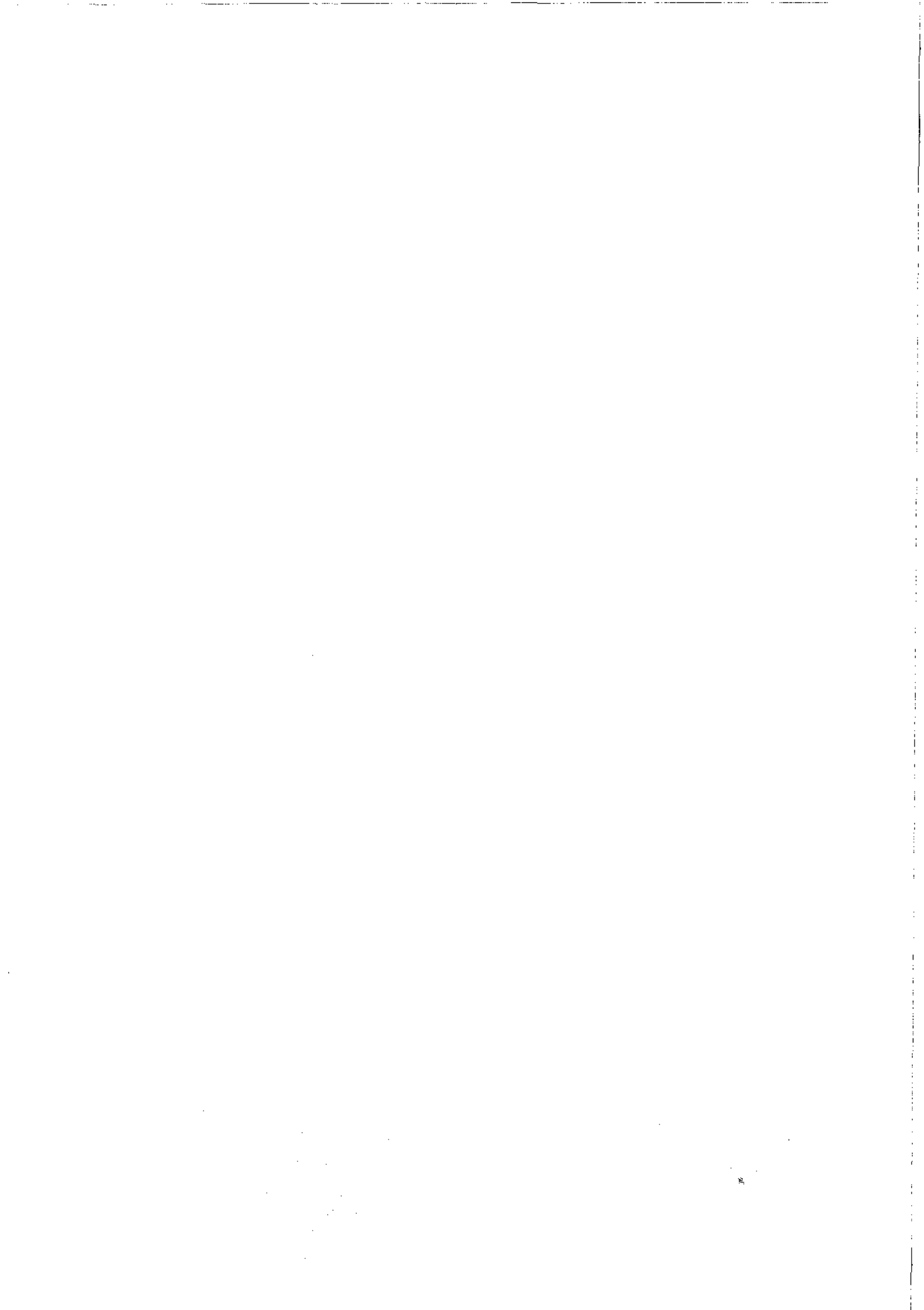
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.04.2026



Alexander Fischer  
Bürgermeister





## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 13.04.2026

Beschluss-Nr.: 2012026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	28.04.2026	

### Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB zum Bauvorhaben Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses in Günthersdorf, Zockauer Straße

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026, das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses“ auf Flurstücks 369, Gemarkung Günthersdorf zu erteilen. Mit der Abweichung wird festgelegt, dass die gemäß Antrag vom 23.03.2026 beantragte Befreiung von den Festsetzungen zur zulässigen Geschossigkeit (2-geschossig statt 1-geschossig) sowie der Dachneigung (30° statt 42°) ermöglicht wird, da die Abweichung von den Festsetzungen der Satzung städtebaulich vertretbar sind.

#### Begründung

Die Bauherren stellten mit Datum vom 03.02.2026 den Antrag auf Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses in Günthersdorf, Zockauer Straße (Flurstück 369, Gemarkung Günthersdorf).



Abbildung 1 Einordnung Baugrundstück



Abbildung 2 Blick auf das Baugrundstück aus Richtung Süd-Ost (Foto 13.04.2026, Gemeindeverwaltung)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Zockauer Straße Günthersdorf“.



Abbildung 3 Geltungsbereich der Satzung

Zusätzlich zu den Antragsunterlagen liegt ein Antrag Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 23.03.2026 für das Bauvorhaben vor. Der Antrag beinhaltet wie folgt:

- a) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur **Geschossigkeit** der Ergänzungssatzung „Zockauer Straße“: Die Satzung sieht als Höchstgrenze ein Vollgeschoss vor. Im Antrag wird eine Ausführung mit zwei Vollgeschossen vorgesehen.
- b) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur **Dachneigung** der Ergänzungssatzung: Gemäß Satzung sind nur Satteldächer oder ausnahmsweise Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 42° zulässig. Dacheinschnitte sind unzulässig. Vom Bauherrn ist eine Ausführung in 30° Dachneigung geplant und beantragt.

Der Antrag wird wie folgt begründet (siehe Antrag auf Befreiung, Punkt 4):

*„Das Vorhaben fügt sich trotz der Abweichung in die nähere Umgebung ein. In der direkten Nachbarschaft befinden sich bereits Gebäude mit einer ähnlichen Geschossigkeit und Dachneigung. Das Ortsbild wird durch das Dachgeschoss nicht beeinträchtigt, da durch die 1,5 geschossige Bauweise die Abweichung sich in die Umgebung einfügt, das Ortsbild wird nicht negativ beeinflusst und ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vertretbar.“*

Diese Begründung kann nur teilweise bestätigt werden. Bei Aufstellung der „Ergänzungssatzung Zockauer Straße“ wird ausgeführt:

### 3. Städtebauliches Konzept

Die umgebende Bebauung am südlichen und westlichen Rand des Satzungsgebietes ist von relativ lockerer ein- bis zweigeschossiger typischer Dorfbauweise geprägt. Die vorrangige Nutzung ist eindeutig das Wohnen mit dazugehörigen Nebengebäuden und Garagen.

In diesem Sinne wird auch für das Satzungsgebiet eine Fortsetzung des Siedlungscharakters angestrebt, wobei mit Rücksicht auf den Ortsrand ein Vollgeschoss als Höchstgrenze festgesetzt wird.

Abbildung 4: Auszug aus der Begründung zur „Ergänzungssatzung Zockauer Straße“



Abbildung 5 ausgewählte Ansichten Bauvorhaben

Um eine bessere Einschätzung der Umgebungsbebauung zu ermöglichen, fand am 13.04.2026 vor-Ort-Besichtigung des Satzungsgebietes statt. Hierbei wurden die folgenden Erkenntnisse gewonnen:



Abbildung 6 F1St. 370, Zockauer Str. 4  
1 Vollgeschoss + Dachgeschoss



Abbildung 7 F1St. 367, Zockauer Str. 10  
1 Vollgeschoss + Dachgeschoss



Abbildung 8 F1St. 366, Zockauer Str. 10  
1 Vollgeschoss + Dachgeschoss



Abbildung 9 F1St. 364, Zockauer Str. 16  
1 Vollgeschoss + Dachgeschoss

1,5-geschossige oder gar 2-geschossige Wohngebäude (zuzüglich Dachgeschoss) konnten nicht ermittelt werden. Auch liegen aus dem Satzungsgebiet dazu keine weiteren Befreiungsanträge aus der Vergangenheit vor.

In Bezug auf die Dachneigung soll nachstehende Abbildung als Erläuterung dienen:

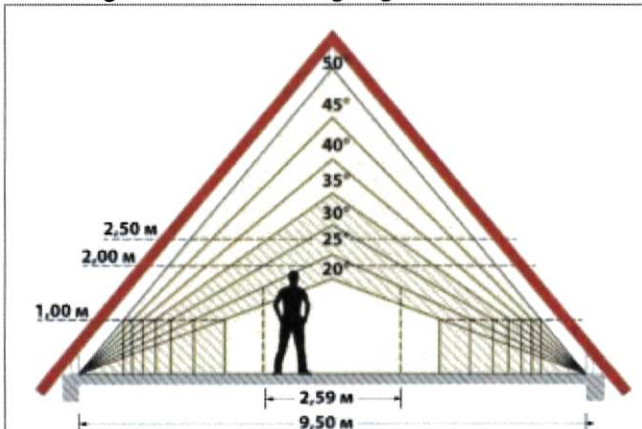


Abbildung 10 Darstellung verschiedener Dachneigungen  
(Quelle: [Dachneigung: Mindestneigung, Abhängigkeit, Einfluss von Faktoren und Berechnung](#))

Fazit:

Im Ergebnis kann festgehalten werden: durch eine höhere Geschossigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung der vorgegebenen Dachneigung von 42° gemäß Satzung könnte eine Abrundung des Ortsrandes als nicht vertretbar eingestuft werden. Da jedoch gleichzeitig die Dachneigung auf 30° reduziert wird, ergibt sich eine Reduzierung der Firsthöhe (lt. Bauantrag 7,19 m) gegenüber der Dachneigung von 42°, was einer Abrundung am Ortsrand zu Gute kommen würde. Die Gemeindeverwaltung hält die beantragte Abweichung daher für vertretbar.

Es wird um Beschlussfassung des Gemeinderates zur beantragten Befreiung gebeten.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit**

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt  
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

**Beratungsergebnis**

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war  öffentlich  nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig , Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gem. Antrag

**Abweichender Beschluss:**

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_

## Beschluss 21/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 den Erwerb des Flurstücks 33/3, Gemarkung Doberschau mit einer Größe von 1.188m<sup>2</sup> zu insgesamt 31.816,26 € zuzüglich Grunderwerbskosten. Hierauf entfallen auf

- Anteil gewidmeter Verkehrsfläche (294m<sup>2</sup>) zu 1,79 € / m<sup>2</sup> = 526,26 € und auf den
- Anteil verbleibender Freiflächen (894m<sup>2</sup>) zu 35,00 € / m<sup>2</sup> = 31.290,00 €.

Die Grunderwerbskosten trägt die Gemeinde Doberschau-Gaußig als Erwerberin der Fläche. Der Erwerb erfolgt lastenfrei – ausgenommen möglicher dinglicher Sicherungen für öffentliche (Versorgungs-) Leitungen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
davon anwesend: 8

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 1

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.04.2026



Alexander Fischer  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 13.04.2026

Beschluss-Nr.: 2112026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	24.02.2026	Grunderwerb empfohlen
2. Gemeinderat	28.04.2026	

### Grunderwerb Flurstück 33/3, Gemarkung Doberschau-Gaußig

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 den Erwerb des Flurstücks 33/3, Gemarkung Doberschau mit einer Größe von 1.188m<sup>2</sup> zu insgesamt 31.816,26 € zuzüglich Grunderwerbskosten. Hierauf entfallen auf

- Anteil gewidmeter Verkehrsfläche (294m<sup>2</sup>) zu 1,79 € / m<sup>2</sup> = 526,26 € und auf den
- Anteil verbleibender Freiflächen (894m<sup>2</sup>) zu 35,00 € / m<sup>2</sup> = 31.290,00 €.

Die Grunderwerbskosten trägt die Gemeinde Doberschau-Gaußig als Erwerberin der Fläche. Der Erwerb erfolgt lastenfrei – ausgenommen möglicher dinglicher Sicherungen für öffentliche (Versorgungs-) Leitungen.

#### Begründung

Der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde das Flurstück 33/3, Gemarkung Doberschau zum Erwerb angeboten.



Abbildung 1 Lage des Flurstücks 33/3, Gemarkung Doberschau

Bei der Fläche handelt es sich zum Einen um eine gewidmete Verkehrsfläche. Diese soll sich gemäß Sächsischem Straßengesetz im Eigentum des Straßenbaulastträgers (hier: Gemeinde Doberschau-Gaußig) befinden.

Bei der Restfläche handelt es sich um eine aktuell unbebaute Fläche, welche durch die Öffentlichkeit als Parkfläche genutzt wird. Die Gemeindeverwaltung schätzt ein, dass diese Fläche dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2026 hat dieser den Grunderwerb empfohlen. Demnach sollte der Ankauf der Verkehrsfläche zu 1,79 €/m<sup>2</sup> erfolgen, der Erwerb der übrigen Fläche zu 17,00 €/m<sup>2</sup>. Mit dieser Anfrage trat die Gemeindeverwaltung an den Eigentümer des Flurstücks heran (17.03.2026).

Mit Datum vom 24.03.2026 übersandte dieser das seinerseits angepasste Kaufangebot zu den o.g. Konditionen.

Die Bewertung der Gemeindeverwaltung ergab:

- Erwerb der Verkehrsfläche erfolgt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Gemeinderates und basiert auf einem Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf von gewidmeten Verkehrsflächen.
- Der Erwerb der verbleibenden Fläche wird der Gemeinde zum Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Bautzen (Stand 01.01.2024) angeboten.

Die Gemeindeverwaltung schätzt ein, dass folgende Gesamtkosten zu erwarten sind:

Kaufpreis Verkehrsfläche	294 m <sup>2</sup> á 1,79 €/m <sup>2</sup>	526,26 €
Kaufpreis verbleibende Fläche	894 m <sup>2</sup> á 35,00 € / m <sup>2</sup>	31.290,00 €
Grunderwerbssteuer ca.		1.750,00 €
Grunderwerbskosten (Notar etc.) ca.		650,00 €
<u>Kostenübersicht (Prognose)</u>		<u>34.216,26 €</u>

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot fundiert und gerechtfertigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussantrag zu folgen. Die Finanzierung kann im laufenden Haushalt über Kostenstelle 11.13.05.04 / Sachkonto 099210 / Maßnahme: Grund01 sichergestellt werden.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit**

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

  
A. Burkhardt  
Unterschrift Bearbeiter

  
Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

**Beratungsergebnis**

**Gremium**                      **Mitgliederzahl**                      **Sitzung am**                      **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war                       öffentlich                       nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig , Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gem. Antrag

**Abweichender Beschluss:**

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_

## Beschluss 22/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2026 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2026 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

Vereinsname:	Antrag für:	Höhe:	Vorschlag an GR:
<b>Budget für 2026</b>		<b>6.500,00 €</b>	
es liegen Anträge i.H.v. vor:		<b>7.330,00 €</b>	
<b>Differenz:</b>		<b>- 830,00 €</b>	
<b>SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln:</b> Abt. Fußball: Fangnetze (ca. 850 €) Abt. Kegel-Billard: 1 x Bürostuhl (ca. 250 €) Abt. Tischtennis: Tischtennistisch (ca. 900 €) Abt. Volleyball: Netz, Antennen, Bälle (ca. 500 €) Abt. Kindersport: Spielset "Roundnet", Hover-Ball-Setz, Befestigungsmaterial (ca. 900 €)	<b>2.590 €</b>	<b>2.450 €</b>
<b>SV Gaußig e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten / sportliche Veranstaltungen:</b> Abt. Fußball: 2 x Jugendfußballtore (beantragt: 990 €) Abt. Lauf: Zeitnahme Oberlausitz-Trail (beantragt: 1.200 €) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (05./06.06.2026) - Fußball-Neujahrsturnier (01.01.2026)	<b>2.190 €</b>  658,50 € 122,00 €	<b>1.950 €</b>  658,50 € 122,00 €
<b>FFW Drauschkowitz e.V.</b>	- Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. -anhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial	<b>500 €</b>	<b>400 €</b>
<b>Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V.</b>	<b>Durchführung von Veranstaltungen:</b> - sportl. Wettkämpfe zwischen Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen von 2 Dorffesten (Mai/Oktober) - Kindertobetag mit der KITA der Gemeinde - Gestaltung Seniorennachmittag	<b>600 €</b>	<b>600 €</b>
<b>TC Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	- Platzpflege (Moosentfernung)	<b>150 €</b>	<b>100 €</b>
<b>Holtschberg-Verein e.V.</b>	- Erhalt der Vereinsarbeit - Erweiterung des Spielplatzes in Diehmen (Sitzmöglichkeit)	<b>800 €</b>	<b>500 €</b>
<b>Heimatverein Gaußig e.V.</b>	<b>Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen:</b> - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Mitgestaltung u. Beteiligung am "Mühlentag" - Durchführung einer kulturellen Veranstaltung (Bauchredner-Comedy-Show erfolgt bereits am 25.01.2026) - Vorbereitung/Durchführung Weihnachtsmarkt Gaußig	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>



Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.04.2026



Alexander Fischer  
Bürgermeister



# Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Soziales

Datum: 14. April 2026

Beschluss-Nr.: 22/2026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat (nichtöffentlich)	31. März 2026	wird empfohlen
Gemeinderat	28. April 2026	

## Betreff:

Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig im Haushaltsjahr 2026

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2026 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2026 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

## Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach § 2 Abs. 9 der derzeit gültigen Vereinsfördersatzung hat der Gemeinderat über die Verteilung der bereitgestellten Mittel zu beschließen. Eine Vorberatung dazu fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31. März 2026 statt.

Für das Jahr 2026 wurden nachfolgend aufgeführte Anträge auf Vereinsförderung in Höhe von insgesamt **7.330 €** eingereicht. Termin für die Abgabe ist immer der 30.11. des Vorjahres. Das zur Verfügung stehende Budget beträgt insgesamt **6.500 €**.

An Hand der Anträge soll der Gemeinderat die eingereichten Projekte/Vorhaben nach deren Bedeutung bewerten und die Mittel an Hand seiner Wertung verteilen. Den Verteilungsvorschlag des Gemeinderates entnehmen Sie bitte der letzten Spalte.

Als Anlage erhalten Sie 2 Übersichten der Vereinsförderung aus vergangenen Jahren (finanzieller Zuschuss + innere Verrechnung).

Vereinsname:	Antrag für:	Höhe:	Vorschlag an GR:
<b>Budget für 2026</b>		<b>6.500,00 €</b>	
<b>es liegen Anträge i.H.v. vor:</b>		<b>7.330,00 €</b>	
<b>Differenz:</b>		<b>- 830,00 €</b>	
<b>SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln:</b> Abt. Fußball: Fangnetze (ca. 850 €) Abt. Kegel-Billard: 1 x Bürostuhl (ca. 250 €) Abt. Tischtennis: Tischtennistisch (ca. 900 €) Abt. Volleyball: Netz, Antennen, Bälle (ca. 500 €) Abt. Kindersport: Spielset "Roundnet", Hover-Ball-Setz, Befestigungsmaterial (ca. 900 €)	<b>2.590 €</b>	<b>2.450 €</b>
<b>SV Gaußig e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten / sportliche Veranstaltungen:</b> Abt. Fußball: 2 x Jugendfußballtore (beantragt: 990 €) Abt. Lauf: Zeitnahme Oberlausitz-Trail (beantragt: 1.200 €) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (05./06.06.2026) - Fußball-Neujahrsturnier (01.01.2026)	<b>2.190 €</b>  658,50 € 122,00 €	<b>1.950 €</b>  658,50 € 122,00 €
<b>FFW Drauschkowitz e.V.</b>	- Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. -anhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial	<b>500 €</b>	<b>400 €</b>
<b>Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V.</b>	<b>Durchführung von Veranstaltungen:</b> - sportl. Wettkämpfe zwischen Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen von 2 Dorffesten (Mai/Okttober) - Kindertobetag mit der KITA der Gemeinde - Gestaltung Seniorennachmittag	<b>600 €</b>	<b>600 €</b>
<b>TC Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	- Platzpflege (Moosentfernung)	<b>150 €</b>	<b>100 €</b>
<b>Holtschberg-Verein e.V.</b>	- Erhalt der Vereinsarbeit - Erweiterung des Spielplatzes in Diehmen (Sitzmöglichkeit)	<b>800 €</b>	<b>500 €</b>
<b>Heimatverein Gaußig e.V.</b>	<b>Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen:</b> - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Mitgestaltung u. Beteiligung am "Mühlentag" - Durchführung einer kulturellen Veranstaltung (Bauchredner-Comedy-Show erfolgt bereits am 25.01.2026) - Vorbereitung/Durchführung Weihnachtsmarkt Gaußig	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>


Die Bauchredner-Comedy-Show des Heimatvereins Gaußig ist eine Veranstaltung mit überwiegend kommerziellen Charakter (Verkauf von Eintrittskarten) und laut gültiger Vereinsfördersatzung nicht zuschussfähig. Alle weiteren ausgewiesenen Fördergegenstände sind mit der ab 09.12.2012 gültigen Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig konform.

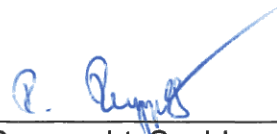
Der Gemeinderat wird gebeten, die Verteilung der finanziellen Mittel gemäß Vorschlag des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung am 31. März 2026 zu beschließen.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!**

- **Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.**

- **Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.**

Einreicher:   
A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von:   
R. Rupprecht, Sachbearbeiter

---

**Beratungsergebnis:**

**Gremium: Gemeinderat      Mitgliederzahl:      Sitzung am: 28. April 2026      TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war       öffentlich       nichtöffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

---

anwesend: einstimmig \_\_      Enthaltungen \_\_      Ja \_\_      Nein \_\_      gem. Antrag

---

**abweichender Beschluss:**

---

für die Richtigkeit: .....

Übersicht genehmigter Zuschüsse für die Vereine in den Jahren 2002 - 2025

Vereinsförderung (finanzieller Zuschuss)

Verein / Jahr:	SV Gaußig	SV Gnäschwitz-Doberschau	DC Drauschkowitz-Brösang e.V.	FFW-Verein Drauschkowitz	JC Naundorf	Tennisclub Gnäschwitz/Doberschau	Dorflub Naundorf	Siedlerverein Grubschütz	Heimatverein Gaußig	Freundeskreis Musik Gaußig	Ev. Schulverein	KGV "Zur Erholung" Doberschau	Gartenfreunde "Am Schwanenteich"	OFW Naundorf	Kultur- u. Marktverein Gaußig	Holtschberg-Verein e.V.	Heimat- u. Förderverein Doberschau e.V.	Summe:
2002		3.000,00 €	100,00 €	300,00 €														3.400,00 €
2003	500,00 €	2.040,00 €	400,00 €	500,00 €														3.440,00 €
2004	1.000,00 €	2.000,00 €		500,00 €	280,00 €	500,00 €	365,00 €	0,00 €	300,00 €									4.925,00 €
2005	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	200,00 €			760,00 €	1.000,00 €									4.950,00 €
2006	950,00 €	1.100,00 €	500,00 €	450,00 €	300,00 €	450,00 €	250,00 €		950,00 €									4.950,00 €
2007	1.400,00 €	1.400,00 €	600,00 €	150,00 €	100,00 €		350,00 €		1.000,00 €	185,00 €								5.185,00 €
2008	810,00 €	1.403,31 €	498,00 €	420,00 €		420,00 €		654,00 €	420,00 €	185,00 €								4.810,31 €
2009		1.600,00 €	500,00 €	500,00 €		400,00 €			500,00 €	185,00 €	412,60 €							3.997,60 €
2010	800,00 €	1.600,00 €	600,00 €	300,00 €			500,00 €	696,73 €	400,00 €	200,00 €								4.996,73 €
2011	1.000,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		400,00 €			1.496,00 €	200,00 €		500,00 €						6.196,00 €
2012	1.000,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €				1.105,47 €	1.000,00 €	200,00 €								5.905,47 €
2013	3.800,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €			400,00 €	200,00 €								7.300,00 €
2014	1.500,00 €	1.361,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €		1.499,04 €	800,00 €				330,00 €	65,09 €				6.955,13 €
2015	3.950,00 €	760,00 €	250,00 €	200,00 €				500,00 €	200,00 €						150,00 €			6.000,00 €
2016	1.200,00 €	1.473,90 €		300,00 €					200,00 €						200,00 €			3.373,90 €
2017	1.850,00 €	2.000,00 €	380,00 €	400,00 €					150,00 €						220,00 €			5.000,00 €
2018	2.200,00 €	4.072,83 €	400,00 €	500,00 €		150,00 €			200,00 €			350,00 €			220,00 €			8.092,83 €
2019	2.000,00 €	3.584,57 €	600,00 €	500,00 €					200,00 €			1.000,00 €	400,00 €		220,00 €			8.504,57 €
2020	1.250,00 €	1.300,00 €	200,00 €	300,00 €					200,00 €			1.000,00 €			220,00 €			4.470,00 €
2021	1.000,00 €	2.442,21 €	600,00 €	300,00 €		150,00 €									225,00 €			4.717,21 €
2022	8.446,77 €	2.712,32 €	500,00 €	250,00 €		200,00 €			250,00 €							400,00 €	250,00 €	13.009,09 €
2023	2.900,00 €	1.300,00 €	600,00 €	300,00 €					500,00 €			300,00 €				500,00 €		6.400,00 €
2024	1.500,00 €	2.850,00 €	600,00 €	500,00 €		150,00 €			500,00 €						356,33 €			6.455,33 €
2025	1.500,00 €	2.014,12 €	1.000,00 €	500,00 €		150,00 €			500,00 €							500,00 €	600,00 €	6.664,12 €



## Beschluss 23/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Sachzuwendung für die Ortsfeuerwehr Naundorf der Gemeinde Doberschau- Gaußig zu.

### Zuwendender



### Art der Zuwendung

zwei WC- Sitze  
im Wert von insgesamt 77,59 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
davon anwesend: 8

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.04.2026

Alexander Fischer  
Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 17.04.2026

Beschluss-Nr.: 23/2026

.....  
**Beschluss-, Beratungsgremium**

**Sitzungstermin**

**Beratungsergebnis**  
.....

Gemeinderat

28.04.2026  
.....

## Betreff

Entgegennahme einer Sachzuwendung für die Ortsfeuerwehr Naundorf der Gemeinde Doberschau-Gaußig.  
.....

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Sachzuwendung für die Ortsfeuerwehr Naundorf der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

### Zuwendender



### Art der Zuwendung

zwei WC-Sitze  
im Wert von insgesamt 77,59 €

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von **im Einzelfall 1.000 Euro** können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer **gemeinsamen Beschlussvorlage** entscheiden (§ 73 Abs. 5 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung).

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....  
*Kli...*

Unterschrift Bearbeiter

.....  
*A. H...*

Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

**Gremium****Mitgliederzahl****Sitzung am****TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

---

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

---

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

---

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....